



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	18.06.2014

TOP 3. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney

StAR Vißer teilt mit, dass die bisherige Satzung seit 1982 bestehe. Die Neufassung der Satzung sei zum einen durch rechtliche Änderungen des NBrandSchG erforderlich. Hier seien z.B. Kinderbetreuungskosten hinzugekommen, deren Höchstbetrag in einer Satzung festgesetzt werden müsse.

Zum anderen solle die bisherige Höhe der Aufwandsentschädigungen nach mehr als dreißig Jahren angepasst werden. Für den Stadtbrandmeister solle die Aufwandsentschädigung von 87,00 auf 120,00 € monatlich erhöht werden, für seinen Stellvertreter von 41,00 auf 60,00 € monatlich. Somit würden jährliche Mehrkosten in Höhe von 624,00 € entstehen.

Um das Engagement im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu würdigen, solle dem Personal bei Brandsicherheitswachen in Zukunft eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € je Stunde zugestanden werden.

BM Ulrichs erklärt, dass im vergangenen Jahr mit Wirkung ab diesem Jahr ein neuer Kosten- und Gebührentarif für die Feuerwehr auf den Weg gebracht worden sei. In diesem Tarif werde ein Betrag von 19,00 € für die Brandsicherheitswachen festgesetzt. Dieser Stundensatz werde dem Auftraggeber pro Feuerwehrmitglied anschließend in Rechnung gestellt. Die durch die Anpassung entstehenden Mehrkosten würden somit wieder hereingeholt. Der Differenzbetrag verbleibe im Budget der Feuerwehr.

Der Entwurf sei vorab mit der Feuerwehr Norderney besprochen worden.

Beschluss

Der als Anlage beigefügten Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderney wird zugestimmt.

7 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen